

Abonnement:
Für 6 Monate. . . 6\$000
„ 3 Monate. . . 3\$000

Anzeigen
werden billigst berechnet.
Vorausbezahlung.

Erscheint
wöchentlich zwei Mal:
Mittwoch u. Sonnabend.

Expedition:
Rua 25 de Março 101 A.

Germania.

Deutsche Zeitung für Brasilien.

Agenturen:

Santos: *Mathias Senger.*
Campinas: *Martin Merbach.*
Rio Claro: *Jacob Brusius.*
Piracicaba: *B. Vollet.*
Rio de Janeiro: *C. Müller,*
Rua do Hospicio N. 77.
Tanbaté: *José Maximiano de*
Carvalho.
Curityba:
Dona Francisca: *L. Kühne.*
Porto Alegre *Gundlach & C.*

Der Konsularvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Brasilien.

(Schluss.)

Art. 41. Hinsichtlich der Hafenzollpolizei, des Ladens und Löschens der Schiffe, sowie hinsichtlich der Sicherung von Waaren, Gütern und Effekten sind die beiderseitigen Angehörigen den örtlichen Gesetzen und Verordnungen unterworfen.

Den Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten steht jedoch ansschliesslich die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung an Bord der Schiffe des vertragschliessenden Theiles, welcher sie ernannt hat, zu. Sie haben allein über Streitigkeiten jeder Art zwischen Schiffsführer, Schiffsoffizieren, Mannschaften und anderen unter irgend welcher Bezeichnung in die Musterrolle aufgenommenen Personen zu befinden; insbesondere über Streitigkeiten, welche sich auf die Heuer und die Erfüllung sonstiger vertragsmässiger Verbindlichkeiten beziehen.

Die Ortsbehörden dürfen nur dann einschreiten, wenn die Unordnungen, welche aus solchen Zwistigkeiten entstehen, geeignet sind, die öffentliche Ruhe am Lande oder im Hafen zu stören, oder wenn Landesangehörige oder nicht zur Schiffsbesatzung gehörige Personen betheilt sind.

In allen anderen Fällen haben sich die Ortsbehörden darauf zu beschränken, den Konsularbeamten Beistand zu leisten, wenn letztere solche in Anspruch nehmen, um eine in die Musterrolle eingetragene Person an Bord zurückzuführen oder verhaften zu lassen.

Art. 42. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten der beiden Hohen vertragschliessenden Theile sind befugt, alle Personen, welche zur Mannschaft der Kriegsschiffe des einen der beiden Hohen vertragschliessenden Theile, von dem sie ernannt sind, gehören, sobald dieselben von einem der gedachten Schiffe in einem Hafen des andern Theiles entwichen sind, verhaften und entweder an Bord oder in ihre Heimath zurücksenden zu lassen.

Zu diesem Zwecke haben sie sich schriftlich an die zuständige Ortsbehörde zu wenden und durch Vorlegung der Schiffsregister oder der Musterrolle oder einer gehörig beglaubigten Abschrift dieser Urkunden oder durch sonstige amtliche Schrift-

stücke nachzuweisen, dass die verfolgten Personen wirklich zur Schiffsmannschaft gehören.

Findet die Entweichung vom Bord eines Kriegsschiffes statt, so ist dieselbe durch eine förmliche Erklärung von Seiten des Befehlshabers des Schiffes, oder, in dessen Abwesenheit, von Seiten des bezüglichen Konsuls darzuthun.

An den Orten, an welchen sich Konsularbeamte nicht befinden, sollen die bezeichneten Anträge unter Beobachtung derselben Formvorschriften, von dem Schiffsführer selbst oder von dem Konsularbeamten des nächstgelegenen Bezirks gestellt werden können.

Auf das in vorstehender Weise begründete Ersuchen soll die Auslieferung der gedachten Personen nicht verweigert werden. Auch soll die Ortsbehörde jede Hilfe und jeden Beistand behufs Aufsuchung, Verhaftung und Gefangenhaltung sowie behufs Zurückführung solcher Entwichenen an Bord gewähren. Letztere sollen auf Antrag und auf Kosten der gedachten Konsularbeamten in den Ortsgefängnissen in Gewahrsam gehalten werden, bis diese Beamten Gelegenheit finden, sie heimzusenden.

Die bezeichnete Haft darf nicht länger als drei Monate dauern. Ist diese Frist abgelaufen und hat der Konsularbeamte drei Tage zuvor entsprechende Benachrichtigung erhalten, so wird der Verhaftete in Freiheit gesetzt, ohne aus demselben Grunde wieder verhaftet werden zu können.

Hat der Entwichene am Lande eine strafbare Handlung begangen, so soll die Auslieferung ausgesetzt werden, bis die Entscheidung des zuständigen Gerichts ergangen und in allen Theilen vollstreckt ist.

Auf Schiffsleute und andere Personen der Mannschaft, welche Angehörige des vertragschliessenden Theiles sind, in dessen Gebiet die Verhaftung stattfinden soll, sind die Bestimmungen dieses Artikels nicht anwendbar.

Art. 43. Soweit nicht Verabredungen zwischen den Rhedern, Befrachtern und Versicherern entgegenstehen, werden die Havereien, welche die Schiffe des einen der beiden Hohen vertragschliessenden Theile auf der Fahrt nach einem Hafen des andern erlitten haben, mögen die Schiffe diesen Hafen freiwillig oder als Nothhafen anlaufen, von den Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsularagenten des erstgenannten Theiles geregelt werden. Sollten indessen Angehörige

des vertragschliessenden Theiles, in dessen Gebiet die genannten Beamten ihren Sitz haben, oder Angehörige eines dritten Staates bei der Haverei betheilt sein, so muss dieselbe, in Ermangelung eines zwischen allen Betheiligten geschlossenen Schiedsvertrages oder gütlichen Uebereinkommens, von der zuständigen Landesbehörde geregelt werden.

Art. 44. Falls ein Schiff, welches der Regierung oder dem Angehörigen eines der Hohen vertragschliessenden Theile gehört, in den Küstengewässern des anderen Theiles Schiffbruch leidet oder strandet, so sollen die Ortsbehörden den Konsularbeamten, der dem Orte des Unfalls am nächsten ist, von dem Unfall sofort benachrichtigen.

Alle Rettungsmassregeln bezügl. brasilianischer in den deutschen Küstengewässern gescheiterter oder gestrandeter Schiffe sollen nach Massgabe der deutschen Gesetze erfolgen, und umgekehrt sollen alle Rettungsmassregeln in Bezug auf deutsche, in den brasilianischen Küstengewässern gescheiterte und gestrandete Schiffe in Gemässheit der brasilianischen Gesetze vorgenommen werden. Die Konsularbeamten haben nur einzuschreiten, um die auf die Aufbesserung und Neuverproviantierung oder Eintretenden Falls auf den Verkauft des an der Küste gestrandeten oder beschädigten Schiffes bezüglichen Massregeln zu überwachen.

Für die Thätigkeit der Ortsbehörde bei der Bergung dürfen nur solche Kosten erhoben werden, welche in gleichen Fällen die Nationalschiffe zu entrichten haben.

Die geborgenen Waaren und sonstigen Gegenstände sollen keinerlei Eingangsabgaben unterworfen werden, es wäre denn, dass sie für den inländischen Verbrauch bestimmt würden.

Ist die Nationalität eines verunglückten Schiffes zweifelhaft, so sind die Ortsbehörden ausschliesslich für alle in dem gegenwärtigen Artikel vorgesehenen Massregeln zuständig.

Art. 45. Die Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln und Konsularagenten können die Rechte und Befugnisse, welche ihnen nach dem gegenwärtigen Verträge zustehen, ganz oder theilweise auf Andere übertragen, und die Agenten oder Delegirten, welche sie unter ihrer Verantwortung mit ihrer Vertretung betrauen, sollen dann befugt sein, innerhalb der Grenzen der ihnen erteilten Vollmacht handelnd aufzutreten, ohne jedoch eines der in den Artikeln 3 und 4 erwähnten persönlichen Vorrechte zu geniessen.

FEUILLETON.

Die Herrin von Ibachstein.

(Fortsetzung.)

Dreizehntes Kapitel.

Dem Adler ist erlaubt allein,
Zu blicken in die Sonn' hinein!

Das Porträt des Erbprinzen hatte allgemein gefallen, die hohen Eltern hatten dem Maler persönlich ihren Dank ausgesprochen, und der junge Fürst selbst that diess in den schmeichelhaftesten Ausdrücken bei einem Dejeuner, welches er dem Künstler zu Ehren gab. Ansser Graf Malstädt war Niemand zugegen. Der Erbprinz hatte soeben auf das Wohl des Herrn von Costar getrunken, als er nochmals zum Glas griff und feurig rief: „Nun auf das Wohl der Damen! — wir verdanken ihnen die süssesten Augenblicke unseres Daseins. *Parbleu*, Malstädt, machen Sie nicht ein so ernstes Gesicht, bei diesem doppelten Genuss: im perlenden Sekt einer schönen Frau zu gedenken! Geben Sie mir nicht Recht, Herr von Costar? Was wäre das Leben ohne Liebe und Wein!“ Die jugendlichen Züge des Prinzen waren sehr geröthet. Graf Malstädt bemerkte diess und warf dem Maler einen bezeichnenden Blick zu.

„Ich habe die lästigen Zuhörer, die Lakaien, entfernt, so brauchen wir aus unseren Gefühlen kein Geheimniss zu machen. Sie haben mich vorhin unterbrochen, lieber Graf, — ich bleibe dabei, die glänzendste Erscheinung dieses Winters ist Esther von Tossen.“ — Er leerte nach diesem Ausspruch sein Glas, schaukelte sich nachdenkend einen Augenblick auf seinem Stuhl und sagte

dann heftig: „Hören Sie, lieber Costar, könnten Sie mir nicht aus dem Gedächtniss eine leichte Skizze des Fräuleins entwerfen? Sie excelliren ja darin!“

„Hoheit, dennoch ist es nicht leicht in diesem Fall; die Dame hat ein eigenthümliches Gesicht, welches, um ähnlich zu werden, genau beobachtet sein will, und zu einem solchen Studium würde sie sich nie bequemen,“ erwiderte Herr von Costar. „Sehr war,“ bemerkte Graf Malstädt. „Ihr Gesicht ist so eigenthümlich wie ihr Charakter; sie will verstanden sein.“

„Sie scheinen mit der Dame in sehr genaue Beziehung getreten zu sein,“ sagte der Prinz spitzig. „Jedenfalls sind wir uns nicht mehr so fremd, wie diesen Sommer. Wir zanken uns, um uns desto rascher wieder zu versöhnen.“ — Er sagte das Sprüchwort: „Was sich neckt, das liebt sich,“ nicht laut, liess aber den Sinn hindurchblicken.

Der Prinz war im Begriff, ihm hastig zu antworten, als sich die Thür öffnete und ein Lakai mit einigen Tassen dampfenden Kaffees erschien. „Im Nebenzimmer!“ sagte der Prinz ärgerlich, indem er sich rasch erhob. „Kommen Sie, mein Herr, lassen Sie uns eine Tasse Kaffee am Kamin trinken, hoffentlich entspricht der Mokka der Vorschrift des Herrn von Talleyrand: *„Noir comme le diable, chaud comme l'enfer, pur comme un ange, doux comme l'amour!“* — Setzen Sie Stühle und schüren Sie das Feuer!“ rief er dem Lakai zu, während er seinen Arm in den des Herrn von Costar legte und in das neben dem Salon befindliche Kabinet schritt.

Nach einer Pause, während welcher Cigarren herumgereicht und der Kaffee servirt wurde, sagte der Prinz:

„Herr von Costar, welches Kostüm rathen Sie mir zu dem kleinen Maskenfest, das übermorgen beim Hofmarschall stattfindet? Sie kommen doch auch hin?“

„Ja wohl, Hoheit, man war so artig, mich einzuladen.“ Er sah den Prinzen prüfend an und sagte dann: „Ich würde Hoheit entschieden rathen, eine Maske aus der Zeit von Louis XIV. zu wählen; übrigens kann man auf der Landesbibliothek eines der bekannten Kostümwerke holen lassen und Hoheit können dann selbst wählen.“

„Ja, *mon cher*, das ist sehr leicht angesehen und gewählt, aber in unserer kleinen Stadt nicht leicht beschafft.“

„Warum wollen Hoheit nicht jenen schwarzen Sammetanzug vom vorigen Winter nehmen, der Sie so vortrefflich kleidete und damals ja nur im kleinen Cirkel gesehen wurde?“ sagte Graf Malstädt.

„Wahrhaftig, das kann ich thun! Danke Ihnen für Ihren Einfall, lieber Graf, aber wissen Sie, Sie könnten mich zu noch grösserem Danke verpflichten, wenn Sie mir auf diesem Fest behülflich wären, ein ungestörtes *lété-à-lété* mit der kleinen Tossen zu verschaffen. Ihre Bemerkung von vorhin lässt mich schliessen, dass Sie mit ihr jetzt so stehen, dass Sie etwas über sie vermögen.“

„Wohl möglich, Hoheit, wenn auch nicht zu diesem Zweck.“

Herr von Costar bückte sich und strich die Asche seiner Cigarre in das Kaminfeuer. Der Prinz wandte sich rasch um:

„Was soll das heissen?! Sind Sie etwa mit der Dame verlobt?“

Eine dunkle Röthe schoss in sein Gesicht und seine Augen bekamen einen zornigen Ausdruck. „Noch nicht, Hoheit, nein, wahrhaftig nicht!“

Art. 46. Die Ortsbehörden werden sich darauf beschränken, den Konsularbeamten auf deren Ersuchen jeden zur Ausführung der Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages erforderlichen Beistand zu gewähren, und, was im Widerspruche mit diesem Vertrage vorgenommen wird, soll unwirksam sein.

Art. 47. Die Generalkonsula und Konsuln, sowie ihre Kanzler, die Vizekonsuln und Konsularagenten sollen unter der Bedingung der Gegenseitigkeit in dem Gebiete eines jeden der Hohen vertragschliessenden Theile aller sonstigen Befugnisse, Vorrechte von Befreiungen theilhaftig sein, welche den im gleichen Range stehenden Beamten der meistbegünstigten Nation eingeräumt sind oder in Zukunft eingeräumt werden möchten.

Art. 48. Der gegenwärtige Vertrag soll von den beiden Hohen vertragschliessenden Theilen genehmigt und ratifizirt, und es sollen die Ratifikationsurkunden in Rio de Janeiro so bald als möglich ausgetauscht werden.

Derselbe soll fünf Jahre, von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen an gerechnet, Gültigkeit haben. Falls zwölf Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes keiner der Hohen vertragschliessenden Theile dem andern seine Absicht, die Wirksamkeit dieses Vertrages aufhören zu lassen, kund gegeben haben sollte, so bleibt derselbe in Geltung bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem derselbe gekündigt worden ist.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag in zwei Ausfertigungen unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen zu Rio de Janeiro am zehnten Januar Eintausend Achthundert Zweiundachtzig.

(L. S.) R. Le Maistre.

(L. S.) Franklin A. de M. Doria.

Notizen.

Der Minister des Innern hat beschlossen, nach Rio einen pädagogischen Kongress einzuberufen.

In der Deputirtenkammer vom 17. Juli wurde bei Berathung des Budgets des Ackerbauministeriums die Regierung unter andern autorisirt, für geleistete 6prozentige Zinsgarantien an Central-Zuckerfabriken die Summe von 400 Contos, in der Geschäftsperiode 1882—83, auszugeben.

Kaffee-Ausstellung. Eine Versammlung von Kaufleuten und Kaffeeproduzenten, einberufen durch die Gesellschaft „Centro da Lavoura e Comercio“ in Rio, hat beschlossen, an die Ackerbauer ein Cirkular zu richten, um ihre Mitwirkung für das Zustandekommen einer zweiten Kaffee-Ausstellung, die in der ersten Hälfte des k. September stattfinden soll, zu verlangen.

Brücke zwischen Rio und Nictheroy. Der „Cruzeiro“ schreibt: Der Präsident der Provinz Rio de Janeiro hatte am 17. d. mit dem Hrn. Ackerbauminister Conselheiro Fleury eine lange Konferenz wegen der Erbauung einer Brücke zwischen Rio und Nictheroy. Wie man uns meldet, wird derselbe diese Idee in seinem Relatorio der

im August zusammentretenden Provinzialversammlung vorlegen.

Der in Rio verstorbene **Millionär Guerra Sapateiro** hatte in seinem Testament u. a. auch ein Legat von 20 Contos gemacht, welches nicht erfüllt werden konnte. Die Testamentsvollzieher und Erben machten deshalb diese Summe dem Lazarus-Hospital zum Geschenk.

Die **Italiener in S. Paulo** haben beschlossen, am 27. d. in dem Theater S. José eine Trauerfeierlichkeit zum ehrenden Gedächtniss Garibaldi's abzuhalten.

Das „**Diario da Manham**“ hat sein Erscheinen eingestellt.

Wettrennen. Das für den 23. d. anberaumt gewesene Wettrennen auf dem hiesigen Hippodrom ist auf den 13. August verschoben worden.

Kaisergarten. Die Musik der Permanenten wird, während der jetzigen kühlen Jahreszeit, Sonntags und Donnerstags von 12—3 Uhr stattfinden.

In **Rio Claro** ist ein Hippodrom eingerichtet worden und soll am 23. d. eröffnet werden.

— Die Arbeiten an der Bahn von Rio Claro nach S. Carlos do Pinhal schreiten rüstig vorwärts. Die Schienen sind bereits auf einer Strecke von 7 Kilometern gelegt.

Im **Munizipium Santa Barbara** (Prov. S. Paulo) fand am 14. d. eine Versammlung von Ackerbauern statt, um über die gegenwärtige missliche Lage derselben zu berathen. Die Theilnehmer, welche sich fast alle mit der Baumwollkultur beschäftigen, beschlossen, wegen des niedrigen Preises der Baumwolle, sowie der Hindernisse, mit denen sie zu kämpfen haben, diese Kultur aufzugeben und sich mit der Anpflanzung des Zuckerrohres zu befassen. Ferner wurde eine Petition an die Regierung gerichtet, und dieselbe aufgefordert, für die Errichtung von Central-Zuckerfabriken in diesem Munizipium Zinsgarantien zu bewilligen. Unter der grossen Anzahl von Unterzeichnern dieser Petition finden wir auch verschiedene englische und deutsche Namen.

Attentate auf Leben und Eigenthum werden in allen Blättern und von allen Orten gemeldet. Das Schlimmste dabei ist, dass die Polizei, meistens aus Bequemlichkeit und Ungeschicklichkeit, und gelähmt durch die allzuliberale und wenig strenge Gesetzgebung, oft aber auch aus politischen Parteirücksichten, gegen die Missethäter (die oft nur Werkzeuge reicher Landpotentaten sind) entweder gar nicht oder doch erfolglos einschreitet, und die Verbrecher von den korrupten Schwurgerichten gewöhnlich freigesprochen werden. Daher kein Wunder, wenn sich solche Schandthaten täglich wiederholen. So wird wieder ein Fall aus Jahú gemeldet, wo ein harmloser, dort allgemein geachteter und beliebter Deutscher, Philipp Lebeis, in der Nacht vom 12. zum 13. d. von einer bis jetzt noch nicht ermittelten Person überfallen und durch einen Schuss schwer verwundet wurde. Hr. Lebeis ist bereits seit 24

Jahren in Jahú ansässig und mit einem Handelsgeschäft daselbst etablirt.

Von **Bananal** melden die Blätter, dass der dortige hochw. Vikar für jede anzustellende Licença zur Taufe eines Ingeuuo (freigebornes Sklavenkind) die Summe von 4\$000 sich bezahlen lässt. Dabei ist nicht mit ihm zu handeln und Vorauszahlung unumgängliche Bedingung.

Carlos Gomes. Die Pernambukaner überbieten sich in Huldigungen und Festlichkeiten zu Ehren des dort anwesenden Maestro Carlos Gomes. Ausser den grossartigen Empfangsfeierlichkeiten bei seiner Ankunft veranstaltet man Fest-Concerte und Opern-Vorstellungen zu seinem Benefiz, bei welchen er mit Geschenken und allerhand schmeichelhaften Aufmerksamkeiten überhäuft wird. Am 6. d., Abends, wurde eine grossartige Gondelfahrt mit bengalischer Beleuchtung und venetianischen Laternen (italienische Nacht) veranstaltet, und obgleich es während der zur Fahrt festgesetzten Zeit (von Abends 6—9 Uhr) heftig regnete, liessen sich doch die enthusiastischen Verehrer des Komponisten durchaus nicht daran stören, ihr Programm pünktlich und genau auszuführen. So wogten denn unzählige mit Laubwerk und bunter Illumination geschmückte Boote unter Jubel und Feuerwerk der Insassen, wobei auch das schöne Geschlecht sich lebhaft betheiligte, auf dem Rio Capibaribe hin und her, während Jupiter Pluvius seinen Segen in Strömen über sie ergoss. Um 9 Uhr fand auf einer prächtig geschmückten Bark ein Abendessen statt, an dem sich über 50 Personen betheiligten, und wo die dem Carlos Gomes dargebrachten Huldigungen den Gipfel erreichten. Nach der Tafel wandten sich alle anwesenden Damen plötzlich an den mit einem Herrn im Gespräch begriffenen Maestro, hielten eine begeisterte Huldigungsrede und überschütteten ihn buchstäblich mit Blumen. Carlos Gomes war von Rührung so ergriffen, dass er kaum ein Wort der Erwiderung fand. Hierauf wurden Tische und Bänke bei Seite geschafft und ein animirter Tanz hielt die Gesellschaft bis nach Mitternacht zusammen. Auch am Ufer war die Bevölkerung munter und vollzählig auf den Beinen und viele Häuser hatten festlich illuminiert. Das „**Jornal do Recife**“ vergleicht Pernambuco mit dem alten Venedig und bemerkt, dass wenn man mehr Zeit zur Vorbereitung des Festes gehabt hätte (es sei diesmal Alles binnen 3 Tagen arrangirt worden) — so würde dasselbe noch viel prächtiger angefallen sein und lebhaft an die glänzende Zeit der Dogen erinnert haben. Es wird eine baldige Wiederholung desselben in Aussicht gestellt.

Die **Alfandega von Pará** hat in der beendeten Geschäftsperiode 9,800 Contos ergeben, 3,900 Contos mehr als in der vorhergehenden Periode.

Theure Aerzte sind nach der „D. Ztg.“ in Porto Alegre Pedro Soares und Maçon. Beide haben den verstorbenen Wenceslau Alves Leite behandelt und ersterer für 30 Besuche zehn Contos de Reis und letzterer für 58-tägige Pflege zwölf Contos gefordert.

Aber — ich bin eine ehrliche Natur und gestehe, dass ich nicht weiss, ob ich abgewiesen würde, wenn ich dem Fräulein einen solchen Antrag stellte.“

„Bei Gott!“ lachte der Prinz, „da möchte ich eine Wette eingehen, dass Sie einen Korb erhielten! Ich sehe, *mon ami*, dass Sie das Fräulein nicht kennen, obwohl Sie damit renommiren.“

„Hat Fräulein von Tossen noch Eltern?“ fragte Herr von Costar, da eine peinliche Pause eingetreten.

„Nein,“ erwiderte der Prinz. „Sie besitzt nichts als arme Tanten und einen blinden Onkel; indessen taucht ein Gerücht auf, das sie als Erbin irgend einer reichen Pathin oder Verwandten erscheinen lässt und ihr bei vielen Herren ausser ihren körperlichen und geistigen Vorzügen noch einen besonders anziehenden, goldenen Heiligenschein verleiht.“ Sein Blick glitt zur Seite nach dem Grafen. Dieser blieb indessen vollkommen ruhig, trotzdem die Anspielung ihn ausserordentlich ärgerte, da sie in Gegenwart eines Fremden geschah.

Die Stimmung des Prinzen war ausserordentlich gereizt. Herr von Costar bemühte sich, die Unterhaltung auf einen andern Weg zu bringen, aber es gelang ihm nicht, und es war eine Erlösung, als der Lakai eintrat, um zu melden, dass es bereits zwei Uhr und Hoheit befohlen habe, daran erinnert zu werden.“

„Schon zwei Uhr! Ist es denkbar? Was nicht angenehme Gesellschaft vermag!“ sagte der Prinz und warf Herrn von Costar einen freundlichen Blick zu, da dieser bereits zum Fortgehen aufgestanden. „Sie werden entschuldigen, meine Herren,“ fuhr der Prinz fort, „aber ich habe um zwei Uhr Dienst. Wegen des Maskenanzugs, Herr

von Costar, werde ich Ihren artistischen Rath vielleicht noch einmal in Anspruch nehmen. *Au revoir!*“ Er grüßte leicht mit dem Kopf, die Herren verneigten sich ehrerbietig und verliessen das Zimmer.

„Was sagen Sie zu diesem kleinen Prinzen?“ fragte Graf Malstädt, während er sich die Handschuhe anzog. „Feuer und Flamme! — Quälen Sie sich nur etwa nicht mit der Skizze, das sind vorübergehende Leidenschaften, wie sie nun einmal Prinzen immer haben. Es ist ein Feuer, was nicht wärmt!“

„Wohl möglich,“ sagte Herr von Costar. „Wenn es aber nur bei dem jungen Mädchen derselbe Fall ist.“

„Darüber können Sie sicher sein!“ In dem Gesicht des Grafen spiegelte sich ein selbstbewusstes Lächeln. „Die Kleine findet an dieser faden Speise keinen Geschmack. *Mais, à propos*, wie war die Schlittenpartie? Sie hatten ein verheulenes Glück, fahren mit der schönen Eda Harriot!“

„Die Partie war vollkommen gelungen und wir werden sie demnächst wiederholen.“

„Heute ist es grimmig kalt und düster,“ sagte Graf Malstädt, setzte seinen Kneifer auf und sah an den Himmel, da beide Herren jetzt auf der Strasse angelangt waren.

Auf Wiedersehen, Herr Graf!“ Herr von Costar lüftete den Hut. „Mein Weg ist sicher nicht der Ihre, ich muss in die Werner'sche Kunsthandlung.“

„Ich muss nach Hause.“

Sie schüttelten sich freundschaftlich die Hände, obgleich ihre Seelen nie weniger harmonirten, als in diesem Augenblick.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Proviandverbrauch eines Ozeandampfers. Was ein solcher Dampfzer zum Lebensunterhalt seiner Passagiere und Mannschaft auf der Reise vice versa Hamburg und New-York verbraucht und an Proviand mit sich führt, das dürfte wenigen deutschen Lesern bekannt sein. So mag hier beispielsweise der Proviand des Postdampfers „Gellert“ angeführt sein. Die Mannschaft besteht aus 112 Personen, und 1116 Passagiere waren bei einer der letzten Reise vorhanden. Dieses ergab für eine 13tägige Fahrt resp. Rundreise von 26 Tagen 21,268 Rationen. Hierzu wurden gebraucht: 23,000 Pfund frisches Fleisch, Salzfleisch und sonstige Fleischsorten, 1410 Pfund Fische, 2186 Pfund Geflügel, 564 Pfund Rauchfleisch und geräucherter Zungen, 993 Pfund geräucherter Schinken, 564 Pfund Mettwurst, 920 Pfund Käse, 108 Dosen Sardinen, 13,988 Eier, 441 Dosen Milch, 5200 Pfund Butter, 42,000 Pfund Kartoffeln, 21,268 Pfund Brot, 4200 Pfund Hülsenfrüchte, 780 Pfund Hafergrütze, 2800 Pfund Kaffee, 180 Pfund Thee und eine Unmenge von Delikatessen, als eingemachte Gemüse und frische Gelées, Säfte, Chokolade, Cakes u. s. w., ferner frische Gemüse. An Getränken konsumirte der „Gellert“ 820 Flaschen französische und 350 Flaschen Rheinweine diverser Marken, 290 Flaschen Champagner, 150 Flaschen Dessertwein, 360 Flaschen Spirituosen, 100 Flaschen Porter und Ale, 9800 Flaschen diverse Biere, 150 Flaschen Sodawasser und 800 Flaschen Selters- und Sauerbrunnen.

Dr. Tobias Barreto de Menezes ist als Professor der juristischen Fakultät in Pernambuco angestellt, nachdem er ein glänzendes Examen bestanden hatte.

Eine Heirath unter kirchlichem Schutze und gegen den Willen der Kirche wurde kürzlich in Rio de Janeiro abgeschlossen. Der Vater der Braut stand der beabsichtigten Verbindung im Wege und bewirkte beim Bischof das Verbot bei allen seinen Priestern, das Paar nicht zu trauen. Die Verlobten aber fanden ein kanonisches Mittel, das sie auf Grund des tridentinischen Concils gebrauchten, gegen den Willen des Bischofs sich kirchlich zu verheirathen. Sie luden etliche Zeugen und auch den Notar ein, sie morgens zur Messe zu geleiten; und während der heiligen Handlung betraten Braut und Bräutigam den Raum vor dem Altar und jener sprach mit deutlicher Stimme: „Ich F. empfang dich, D. F. zu meiner ehelichen Gattin, wie die heilige Mutter, die römisch-apostolisch-katholische Kirche es befiehlt!“ und dann wiederholte die Braut dieselben Worte laut und deutlich: Ich F. empfang dich F. zu meinem ehelichen Gatten, wie die heilige Mutter, die römisch-apostolisch-katholische Kirche es befiehlt!“ (En F. recebo a vós D. F. por miha legitima mulher — por meu legitimo marido — conforme manda a Santa Madre Igreja Catholica Apostolica Romana.) Dann knieeten sie nieder am Altar, wohneten so der Messe bis zum Schlusse bei und empfingen auch den allgemeinen Segen der Kirche. — Der Priester war wüthend und wollte den Schein über die Eheschliessung nicht ausstellen; das that aber der Notar und viele Zeugen unterschrieben ihn. Dieser Akt der Eheschliessung ist nach den Vorschriften des tridentinischen Concils gültig, die Ehe ist unanfechtbar. Wir empfehlen allen gemischten Brautpaaren, denen die Trauung von der katholischen Kirche nur unter den bekannten haarsträubenden Bedingungen zu theil werden soll, auf die beschriebene Weise ihre Ehe zu schliessen, die von der katholischen Kirche selbst als rechtmässig und gültig anerkannt und von ihr selbst vorgeschrieben ist. (D. Post.)

Neueste Nachrichten.

Paris, 17. Juli. Man glaubt, dass der Khedive in Gemeinschaft mit Araby Bey die Widerstandsmittel vorbereitet.

In Kairo erwarten die Truppen Befehl, um den Weg in der Richtung nach den Delta einzuschlagen, wo es vermuthlich auch den ersten und letzten Zusammenstoss mit den englischen Streitkräften geben wird.

Man befürchtet irgendwelchen Versuch einer Verstopfung des Suez-Kanals durch die Egypter. Das französische Geschwader überwacht den Kanal.

(Ein dem Vorstehendem gänzlich widersprechendes Telegramm.)

— 17. Juli. Der Khedive, welcher sich nie von Alexandrien entfernt hat, erliess an Araby-Pascha den Befehl, zu ihm nach Alexandrien zu kommen, widrigenfalls er als Rebell angesehen und behandelt werden soll.

— Telegramme von Alexandrien versichern, dass Araby-Pascha alle wehrfähigen Egypter unter die Waffen gerufen habe. Auch soll er eine Proklamation an das Volk erlassen haben, worin er erklärt, dass er den einzigen Zweck verfolge, die Unabhängigkeit Egyptens zu vertheidigen und jeder ausländischen Intervention mit allen Mitteln Widerstand zu leisten. Er lade alle wahren Gläubigen ein, ihn in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Im Innern des Landes fahren die Eingebornen noch fort, die Europäer zu ermorden und ihr Eigenthum zu rauben und zu zerstören.

— 19. Juni. Aus dem Innern kommen wegen der Schwierigkeit der Kommunikation ganz widersprechende und konfuse Berichte. Man versichert indess, dass die Revolution im Wachsen begriffen sei, weil die Scheiks in den Moscheen von Kairo die Gläubigen gegen die Christen aufwiegeln. Zugleich wird die Befestigung der Citadelle, in welcher sich die Moschee von Mahomet-Ali befindet, mit aller Energie betrieben und auf einen hartnäckigen Widerstand vorbereitet.

— 19. Juli. Heute starb die Mutter des französischen Volkstribunen Leon Gambetta. Derselbe erhielt von allen Seiten die bedeutendsten Beileidsbezeugungen, und trafeu zahlreiche Deputationen aus allen Volksschichten bei ihm ein.

— 19. Juli. Der Spezial-Gesandte des Sultans an den Khedive, Derwisch-Pascha, ist nach Konstantinopel zurückberufen worden.

London, 18. Juli. Lord Seymour hat die Zahl der in Alexandrien ausgeschifften Truppen auf 6000 Mann erhöht.

Montevideo, 17. Juli. Der Präsident der Republik hat dem brasilianischen Geschäftsträger offen den Wunsch ausgedrückt, bezüglich der Zahlung der brasilianischen Schuld mit dieser Regierung ein Abkommen zu treffen und auch alle andern schwebenden Fragen ohne Verzug zu erledigen.

Der brasilianische Gesandte antwortete, dass er von seiner Regierung über diesen Gegenstand Instruktionen erwarte.

Der Ausgleich zwischen der Regierung von Uruguay und Spanien und Italien ist definitiv zu Stande gekommen.

— Kaiser Wilhelm ist am 18. Juni in Ems eingetroffen, wo er einige Zeit verweilen wird. Am Bahnhofe wurde er von der Generalität aus Koblenz und von den fürstlichen Kurgästen empfangen; 1200 Schulkinder bildeten Spalier. — Fürst Bismarck begibt sich wieder nach Varzin zu längerem Aufenthalt; der beabsichtigte Besuch von Kitzingen ist wieder aufgegeben. — Der König von Sachsen hat zum ersten Mal ein Todesurtheil bestätigt und vollziehen lassen. — In Altenburg ist Prinzessin Margarethe, die 15 Jahre alte Tochter des Prinzen Moritz und der Prinzessin Auguste an der Lungenentzündung gestorben. In das Altenburger und in das Meiningen Fürstenhaus ist damit tiefe Trauer eingekehrt.

— Der jüngste Königs- und Kaiserspross in Berlin ist mit Jordan-Wasser getauft worden. Das Spezialorgan des Papstes, die „Civiltà Cattolica“ in Rom, giesst aber auch einige Tropfen in das Taufwasser, und zwar vergiftete. Sie sagt, zum erstenmal habe ein italienischer Fürst ein lutherisches Kind mitgetauft, und hoffentlich habe sich Prinz Amadeo (Herzog von Aosta) die Erlaubniss seines Beichtvaters erbeten. „Weil nun aber Kaiser Wilhelm, nachdem er nach Canossa gegangen, sich thatsächlich dem Katholizismus näherte, was auch die Wahl eines katholischen Patien beweise, so sei auch der Prinz Amadeo an seine katholischen Gvatterpflichten zu erinnern, welche er mit König Humbert gemeinsam habe und deren hauptsächlichste darin bestehe, wenn irgend möglich mit allen Kräften den Täufung für den katholischen Glauben zu gewinnen.“

— In's Korn wirft Fürst Bismarck die Flinte nicht, weil ihm das Tabaksmonopol abgeschlagen worden ist. Geld, sagt er, muss ich für das Reich haben, um die uuzweckmässigen Steuern, die auf dem Volke lasten, wegzuschaffen. Mit direkten Steuern geht's nicht, aber mit indirekten. Reichstag und Landtag müssen mir entweder beweisen, dass neue Mittel nicht nöthig sind, oder sie müssen nachgeben. So, wenn auch mit andern Worten, sagt die amtliche „Provinzial-Correspondenz“.

— Wir lesen in deutschen Blättern: Die Deutschen in Alexandrien sehen mit Vertrauen die Flagge ihres Vaterlandes von dem Kanonenboot „Habicht“ wehen. Der deutsche Habicht ist zwar der kleinste unter den Panzerkolossen der europäischen Grossmächte, macht aber grossen Eindruck auf die Egypter; denn hinter ihm, sagen sie, steht der „grosse Bismarck“, mit dem nicht zu spassen ist. Das erinnert an ein Stücklein aus dem vorigen Jahrhundert. Dainals klagte der preussische Gesandte auf dem Reichstage in Regensburg, er sei am knappsten gestellt unter allen Gesandten und werde über die Achsel angesehen. Flugs schrieb ihm der König zurück: „Sag' Er nur, der alte Fritz stände hinter Ihm, so werden sie schon Respekt kriegen!“ Leider haben diese Geschwader neues Blutvergiessen doch nicht zu verhindern vermocht. Ob die Deutschen, die allerdings in nur sehr geringer Zahl in Egypten vertreten sind, besser weggekommen als Franzosen und Engländer, werden die näheren Berichte ausweisen. Da das Kanonenboot „Habicht“ zu klein ist, um flüchtende Deutsche aufzunehmen, so hat die deutsche Regierung zu diesem Zwecke einen Lloydampfer gemiethet.

— Capitän Schwensen, bekannt durch sein über alles Lob erhabenes tapferes Benehmen, als im November 1877 ein Engländer seinen Dampfer (die Pommerania) in den Grund bohrte, hat kürzlich seine einhundertfünfzigste Doppelreise über den atlantischen Ocean vollendet. Die Passagiere des Schiffes überraschten den Helden zweier Welten, so darf man ihn füglich nennen, durch eine kleine Festlichkeit, die unter Anstiftung eines Herrn Poppenhausen in des Capitäns Cajüte in aller Eile hergerichtet wurde.

— Bei dem letzten Ersatzgeschäft in Rastenburg in Westpreussen gelangte ein Kantonist, ein Schneider von Profession, zur Vorstellung, bei dem sich das Herz auf der rechten Seite befand. Dementsprechend hatten auch die übrigen inneren Organe vollständig rechte und linke Seite vertauscht. Der betreffende Kantonist wurde als aktiver Soldat angesetzt.

— Die „Deutsche Verlagsanstalt, vormalig Ed. Hallberger“ in Stuttgart beschäftigt sich gegenwärtig mit einer illustrierten Prachtausgabe von Goethe's Werken. Die erste Lieferung ist bereits erschienen, welche allen gehegten Erwartungen vollkommen Genüge leistet. Der Prospekt verspricht mehr als 800 Illustrationen erster deutscher Künstler, herausgegeben von Prof. Dr. Heinrich Düntzer. Somit schliesst sich die illustr. Goethe-Ausgabe an die so allgemein beliebt gewordene Schiller-Pracht-Ausgabe desselben Verlags an und kann allen Gebildeten, allen Freunden unserer klassischen Dichtung als eine werthvolle Ergänzung ihrer Bibliothek angelegentlich empfohlen werden.

— Aus einem Berliner Liebeslustspiel ist ein Trauerspiel geworden. Commis Fischer entführte die Tochter seines Prinzipals, des Bankier Elkan. Sie kamen glücklich nach Nachod, da aber erreichte sie der Telegraph und die österreichische Polizei und sie wurden „internirt“. Derweil aber hatte sich die Frau Elkan in Berlin vergiftet.

— Der Komponist Max Bruch ist von der New-yorker Liedertafel mit einem Gehalt von 10,000 Mark angestellt worden.

— Nicht Männer der Zeit, aber Bilder der Zeit sind die Gebrüder Sachs in Frankfurt a. M. Sie gründeten blutjung und mit wenig Geld ein Bankiergeschäft, trieben's mit Täuschung und Schwindel aller Art ein paar Jahre lang bis in die Millionen und verdufteten plötzlich. In dem feuerfesten Geldschrank liessen sie baare 20 Pfennig zurück und im Uebrigen 1,800,000 Mark Schulden. Der jüngere Bruder Albert wurde in Australien verhaftet und steht jetzt wegen betrügerischen Bankerotts u. s. w. u. s. w. vor dem Strafgericht in Frankfurt, dem älteren Bruder Wilhelm ist es gelungen, nach Kalifornien zu entkommen. Die Gläubiger haben das Nachsehen. Durch die öffentlichen Verhandlungen thut man tiefe Blicke in das seltsame Treiben der grossen Geldgeschäfte, die oft nichts weniger als „reinlich und zweifelsohne“ zu sein scheinen.

— Die Gewässer des Nordpols werden in der nächsten Zeit der Sammelpunkt aller kühnen Forschungsreisenden der Welt. Es sind augenblicklich folgende Reise-Projekte in der Vorbereitung begriffen: Der Kapitän Cheyne mit einer Expedition per Luftballon; der Kapitän Merkam, welcher das Schiff „Eyra“ aufsuchen will; der berühmte Nordpolreisende Nordenskjöld, welcher eine neue Durchfahrt aus dem Atlantischen in den Stillen Ocean aufzufinden bestrebt ist; der Dampfer „Lena“ mit amerikanischen Offizieren, welche nach der Mannschaft des zweiten Bootes der verunglückten „Januette“ suchen werden; die Expedition der russischen geographischen Gesellschaft, und schliesslich eine Expedition von Oesterreich, für welche der Dampfer „Pola“ unter dem Kommando des Fregatten-Kapitäns Wohlgenuth im Hafen von Fiume ausgerüstet wird. Die Wissenschaft dürfte also auf wichtige und interessante Resultate zu rechnen haben.

— Paris. Die Budget-Kommission hat den Kredit für die Botschaft im Vatikan abgelehnt. Die Abgeordnetenkommer nahm in zweiter Lesung den Antrag auf Wiedereinführung der Ehescheidung an.

— Das französische Regierungsblatt veröffentlicht ein Dekret, welches eine Kommission einsetzt, die den Entwurf zur Anlegung des Kanals zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Mittelmeer zu prüfen haben wird. Dieser Kanal soll Bordeaux mit Narbonne verbinden, 407 Kilometer messen, ein Gefälle von 8 1/2 Meter und eine Breite zwischen 56 und 80 Meter haben. Die grössten Fahrzeuge sollen darin ohne Schwierigkeit verkehren können, so dass ihnen von einem Meere zum anderen der Umweg über Gibraltar erspart bleibe. Die Gesamtkosten werden auf 1500 Millionen veranschlagt, nämlich 1100 Millionen für die Bauten und 375 Millionen für die Ausbaggerung der Ein- und Ausfahrt. Im Ausschusse sitzen fünf Senatoren, mehrere hohe Ministerialbeamte, zwei Staatsräthe, zwei Generale, zwei Mitglieder des Admiralitätsrathes, die Direktoren der Abtheilungen für den Handel des In- und Auslandes im Handelsministerium und eine Reihe Ingenieure.

Versteigerungen.

Sonnabend den 22., 10 1/2 Uhr, Rua S. Bento 34, Versteigerung von ca. 2000 Zierpflanzen und Blumen aller Art.

Sonnabend und nächsten Montag Versteigerung von Fazenda-Waaren, in der Rua Imperatriz 39. Beginn 11 Uhr.



In SANTOS erwartete Dampfer:
 Guadiana, von Southampton, d. 23.
 Rio de Janeiro, von Rio de Janeiro, d. 26.
 Hannover, von Bremen, d. 29.
 Abgehende Dampfer:
 India, nach New-York, d. 21.
 Montevideo, nach Hamburg, d. 24.
 America, nach Rio, d. 24.
 Guadiana, nach Southampton, d. 26.
 Rio de Janeiro, nach den Südhäfen, d. 26.

Lebensmittelpreise von S. Paulo (Gestern).

Artikel	Preise	per
Speck	8\$000—8\$500	15 Kil.
Reis	9\$000 11\$500	50Litr.
Kartoffeln	4\$800—6\$000	» »
Mandiocamehl	3\$800—4\$600	» »
Maismehl	3\$600—4\$000	» »
Bohnen	9\$000—11\$	» »
Mais	2\$560—2\$800	» »
Stärkemehl	7\$000—7\$500	» »
Hühner	\$640—\$880	Stück
Spanferkel	4\$000—\$—	»
Käse	1\$200—1\$400	»
Eier	\$480—\$600	Dutzd.

Gesellschaft Germania.

Ausserordentl. Generalversammlung

Sonnabend den 29. Juli.
 Tagesordnung: Ballotage über zur Aufnahme vorgeschlagene Herren;
 Mittheilungen Seitens des Vorstandes in Vereinsangelegenheiten.
 S. Paulo, 21. Juli 1882.

Otto Schloebach,
 I. Secretär.

Dr. GUSTAV GREINER
 Homöopath — Augenarzt
 Specialität:
Chronische Krankheiten.
 Consultorium:
Rua do Riachuelo N. 32
 hinter der Akademie.

Ein neuer kupferner Bierkessel
 500 Liter haltend, ist sehr billig zu verkaufen
 bei João Arbenz, Kupferschmied.

EMPORIO CENTRAL

Soeben angekommen:

Cheddar Loaf cheese
Wiltshire Loaf cheese
CULMBACHER BIER
WHISKY
 Hutzucker in Stücken.

In demselben Etablissement ist täglich frische Milch
 vom Sitio da Pedra Branca zu haben,
 à Flasche zu 320 Rs.

„Zum Guten Abend“

Sonnabend den 22. Juli
Ausserordentliche Generalversammlung.
 Tagesordnung:
 Vorlegung und Berathung der Statuten.
 Sonstige Anträge.
 Abends 8 Uhr
 im Lokale des Hrn. P. Chr. Feddersen
 (früher Collegio do Ypiranga).
 Im Auftrag des Vorstandes
Wilh. Schoen, I. Schriftführer.

Für ein junges ordentliches Ehepaar wird in
 einem deutschen Hause ein Unterkommen zur
 Verrichtung von häuslichen und Garten-
 Arbeiten gesucht. Ansprüche sehr bescheiden.
 Gefl. Offerten wolle man an d. Exp. d. Bl. richten.

Grösstes
 Sortiment!

AU BON DIABLE

Reelle
 Bedienung!

N. 46 RUA DIREITA N. 46
SÃO PAULO

Spezialität fertiger Kleider für Herren und Knaben.

SANTOS.

GRANDE HOTEL CENTRAL

61 Rua 25 de Março 61

Die Unterzeichneten erlauben sich das verehrliche reisende Publikum auf obiges von ihnen übernommene Hotel aufmerksam zu machen. Dasselbe ist auf das Beste und Bequemste, besonders auch für Familien, eingerichtet und finden die Besucher hier eine vorzügliche Küche, gute Getränke aller Art, sowie Alles was zu einem guten Hotel gehört. Aufmerksame Bedienung. Mässige Preise.

Santos, den 6. Juli 1882.

Isaac Baumer & Co.

Ein Lehrer

welcher der deutschen und portugiesischen Sprache mächtig ist, wird gesucht. Offerten sind zu richten an **Martin Hummel** in Rio Claro.

Bekanntmachung.

Meinen geehrten Kunden zur gefälligen Notiz, dass mein bisheriger Fuhrknecht **Emil Mantefel** am vergangenen Freitag aus meinen Diensten getreten ist, ohne bis heute die von ihm einkassirten Brodgelder im Betrage von ca. 230\$000 an mich abgeliefert zu haben. Zugleich bitte ich meine werthen Kunden, an den Obengenannten keine Zahlungen zu leisten, sondern sich direkt mit mir in Verbindung zu setzen.
 S. Paulo, 16. Juli 1882.

Gustav Kuglien,
 deutsch-englische Bäckerei.

Friseur-Salon

von

CARLOS GIUNTINI

28 A Largo do Rozario 28 A

Unterzeichneter empfiehlt dem geehrten Publikum seinen Salon für Rasiren, Frisiren und alle Haararbeiten zu gefälliger Berücksichtigung. Man findet hier stets eine schöne Auswahl von **Haarflechten** und **Perücken** zu den verschiedensten Preisen, sowie ein grosses Sortiment der vorzüglichsten **Parfümerien** und **Toilette-Artikel**.

Zugleich empfehle mich für **Damenfrisuren** zu Hochzeiten, Bällen und andern Festlichkeiten, sowohl im Hause wie auch auswärts, und wird die prompteste Bedienung bei sehr billigen Preisen zugesichert.

Carlos Giuntini.

A AFRICANA

77 — Rua de São Bento — 77

Vollständiges

Sortiment von Musikinstrumenten

sowie **alle Instrumente** für
Chirurgen, Zahnärzte, Feldmessen etc.
 Grosse Auswahl optischer Artikel aller Art.
Heiligenbilder, Crucifixe, Oratorien
 etc. etc. etc.
 Reparaturen optischer und musikalischer Instrumente werden bestens ausgeführt.
 Bestellungen nach dem Innern werden prompt besorgt.

MANOEL JOSÉ NUNES

77 RUA DE SÃO BENTO 77
SÃO PAULO.

AO EMPORIO CENTRAL

Grosses Depot

von

CONSERVEN

aller Art: **Wild und Geflügel, Gemüse, Fleischwaren** etc., ferner

feine **Weine, diverse Marken Biere,**

Liqueurs, Früchte,

Hamburger, Bremer und Havana-Cigarren, Thee,

Sago (Arrowroot), Gräupchen, Chocolate,

Schinken, Salami, Käse

und viele Spezialitäten, wovon jeden Monat frische

Sendungen eintreffen.

JOAQUIM BARBOZA GUIMARÃES

28 Rua de S. Bento 28

(Ecke vom Largo do Rosario)

Dr. MATHIAS LEX

pract. Arzt, Operateur und Augenarzt,

besonders erfahren und geübt bei **Kinderkrankheiten**, hat seine Wohnung und

Consultorium **Rua do Ouvidor N. 42.**

Sprechstunden von Morgens 10—12 Uhr

und von 3—5 Uhr Nachmittags.

Für Unbemittelte gratis.

Lehrer.

Ein deutscher Lehrer, der hiesigen Sprache vollständig mächtig, ertheilt Unterricht in verschiedenen Sprachen und Fächern. Näheres in der Exped. d. Bl.



Kaiserlich Deutsche Post.

Hamburg-Südamerikanische

Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Der Postdampfer

MONTEVIDEO

Kapitän H. E. Kier

geht am **24. d. M.** nach Rio, Bahia, Lissabon und

HAMBURG

Weitere Auskunft ertheilen die Agenten

EDWARD JOHNSTON & C.

Rua de Santo Antonio 42, SANTOS.

Druck und Verlag von G. Trebitz.